

# Gemeindeblatt

## Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

49. Jahrgang

Freitag, 27. August 2021

Ausgabe 34

[www.gottenheim.de](http://www.gottenheim.de)

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



**Beantragung eines Wahlscheins für die Bundestagswahl  
bequem per Internet auf unserer  
Homepage unter [www.gottenheim.de](http://www.gottenheim.de)**



## Flächendeckender Breitbandausbau in unserer Gemeinde

### -Das Unternehmen Unsere Gründe Glasfaser (UGG) informiert-

Nach einer ersten digitalen Infoveranstaltung am 05. August 2021 haben die ersten Ausbauarbeiten bereits begonnen. In Kürze können Sie den Ausbauplan unter [www.gottenheim.de](http://www.gottenheim.de) einsehen.

Sollten Sie schon vorab Fragen haben, können Sie sich natürlich jederzeit direkt an die UGG (Hotline: 0800 442 24 24; [info@unseregrueneglasfaser.de](mailto:info@unseregrueneglasfaser.de)) wenden.

### Und so geht es weiter:

Der Glasfaserausbau in Gottenheim wird folgendermaßen von Statten gehen:

- Schritt 1: **Informationsveranstaltung** durch Unsere Grüne Glasfaser (UGG)
- Schritt 2: **UGG-Beraterteams vor Ort** in Gottenheim. Voraussichtlich ab Mitte September (Information, Beratung, Vertragsabschluss etc.)
- Schritt 3: **Hausbegehungen** (Wo wird die Leitung ins Haus geführt? Wo wird der Hausübergabepunkt installiert, etc.)
- Schritt 4: Beginn **Bauphase**





## Räumungsverkauf im „Zehngrad“ ab September

Zum 30. September beendet Myriam Dietl-Eckstein ihre Zeit als Inhaberin des „Zehngrad“ in der Hauptstraße 49 in Gottenheim. Nach der urlaubsbedingten Schließung des WG-Weinverkaufs mit Ladengeschäft bis zum 28. August, startet ab September deshalb ein Räumungsverkauf mit vielen attraktiven Angeboten.

Myriam Dietl-Eckstein freut sich auf viele Kundinnen und Kunden, von denen sie sich mit dem Ausverkauf verabschieden will.

Geöffnet ist der Laden mit ausgesuchten Geschenkkideen, Accessoires, Glückwunsch- und Trauerkarten, Kaiserstühler Leckereien und natürlich besten Tuniberger Weinen und Sekten vom 1. September bis zum 30. September jeweils Dienstag, Donnerstag und Freitag von 16 Uhr bis 19 Uhr sowie am Samstag von 9 Uhr bis 12 Uhr. Weitere Informationen zum Sortiment und zum Weinangebot gibt es unter Telefon 07665/9477210, E-Mail [info@zehngrad.com](mailto:info@zehngrad.com) sowie im Internet unter [www.zehngrad.com](http://www.zehngrad.com).

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Probealarmierung der Sirenen

Der Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald wird am

**Donnerstag, 09.09.2021**

im ganzen Landkreis eine **zentrale Probealarmierung der Sirenen** vornehmen.

**Vorgesehen ist die Auslösung folgender Signale:**

11.00 Uhr - Bevölkerungswarnung (1-minütiger Heulton)

11.10 Uhr - Feueralarm (1-minütiger Dauerton - 2 x 12 Sek. unterbrochen)

11.15 Uhr - Entwarnung (1-minütiger Dauerton)



### Sirensignale und Ihre Bedeutung

Bevölkerungswarnung	
1-minütiger Heulton	
Bedeutung	In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist in Kürze zu erwarten.
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen.
Entwarnung	
1-minütiger Dauerton	
Bedeutung	Es besteht keine akute Gefahr mehr
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten.
Feueralarm	
1-minütiger Dauerton (2 x 12 Sek. unterbrochen)	
Bedeutung	Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen. Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern.



# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde  die Wahlbezirke der Gemeinde  
Gottenheim

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Gottenheim, Bürgerbüro, Zimmer 3, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstraße 25, Bürgerbüro, Zimmer 3, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 281 Freiburg

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.



Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Gottenheim, 16.08.2021

Die Gemeindebehörde

Bürgermeisteramt Gottenheim  
Gez.  
Christian Riesterer  
Bürgermeister

### Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim  
Herausgeber Bürgermeisteramt  
79288 Gottenheim

**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:**  
Bürgermeister Christian Riesterer

### für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach  
Tel. 07771 9317-11,  
Fax: 07771 9317-40  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



## Bundestagswahl 26.09.2021

### Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 26.09.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. im Internet oder per E-Mail) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage [www.gottenheim.de](http://www.gottenheim.de) an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu

lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur

Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [j.kaltenbach@gottenheim.de](mailto:j.kaltenbach@gottenheim.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Bürgerbüro, Julia Kaltenbach Tel. 07665-981113 / per Mail [j.kaltenbach@gottenheim.de](mailto:j.kaltenbach@gottenheim.de)

### Information zur Wasserversorgung

Aufgrund von dringenden Sanierungsarbeiten in der Wasseraufbereitungsanlage müssen die Filterbehälter die nächsten 4 Wochen Außerbetrieb genommen werden.

Bei älteren Wohngebäuden, die noch verzinkte Leitungen besitzen, könnten dadurch optische Trübungen im Wasser auftreten. Daher bitten wir die Bürger Ihre Wasserleitungen regelmäßig zu spülen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Wassermeister, Herr Hubert Maurer unter Tel.: 015115365730 gerne zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

### Sichtbehinderung und Verkehrsgefährdung durch Grünpflanzungen

In letzter Zeit mehren sich die Beschwerden darüber, dass Kreuzungsbereiche von Straßen durch Sträucher, Büsche usw., die von Anliegern zur Abgrenzung auf ihren Grundstücken gepflanzt wurden, teilweise nur noch schwer einsehbar sind und insofern eine erhöhte Unfallgefahr besteht. Teilweise ragen die Zweige und Äste auch in den Gehwegbereich hinein.

Wir weisen deshalb darauf hin, dass Grünpflanzungen entlang der Grundstücksgrenzen so zurück zu schneiden sind, dass es in Kreuzungsbereichen zu keinen Sichtbehinderungen kommt und die Gehwege unbehindert nutzbar sind. Sollte dieser Aufforderung nicht Rechnung getragen werden besteht für den betreffenden Grundstückseigentümer ein erhöhtes Haftungsrisiko.

Außerdem bitten wir darum, kein Schnittgut an Böschungsrändern und Bachläufen zu lagern.

Ihre Gemeindeverwaltung



### Verunreinigung von öffentlichen Bereichen und Privatgrundstücken durch Hundekot

Bei der Gemeindeverwaltung gehen in letzter Zeit verstärkt Beschwerden über die Verunreinigung öffentlicher Wege und Privatgrundstücke durch Hundekot ein.

Da dies für die Benutzer der öffentlichen Wege und Grundstückseigentümer äußerst unangenehm und nicht akzeptabel ist, bitten wir deshalb die Hundebesitzer darauf zu achten, entsprechende Verunreinigungen zu vermeiden oder zu beseitigen.

Ihre Gemeindeverwaltung

### IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



## DAS RATHAUS INFORMIERT



### WOCHENMARKT AM RATHAUS

#### Sommerpause

Der Wochenmarkt am Rathaus macht Sommerpause.

Der erste Markt nach der Pause findet am Dienstag, 14.09.2021 statt.

Ihre Gemeindeverwaltung

#### Vollsperrung der Einmündung in die Bahnhofstraße / Bötzinger Straße

Aufgrund einer Gasleitungsverlegung von der bnNetze wird die Einmündung der Bahnhofstraße von der Bötzinger Straße in der Zeit vom **27.08.2021 bis 10.09.2021** voll gesperrt.

Wir bitten Anwohner um Beachtung und Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

#### Verkabelung des Ortsnetzes

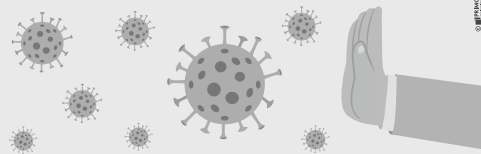
Die Tiefbauarbeiten der bnNetze zur Verlegung von Strom und Beleuchtungskabel werden abschnittsweise durchgeführt.

Teilweise müssen schmale Straße für die Arbeiten voll gesperrt werden.

#### Halbseitige Sperrung in der Bahnhofstraße

Die Deutsche Telekom AG muss für die Deutsche Bahn in der Bahnhofstraße eine Leitung verlegen. Dazu wird im Bereich der Einmündung in den Hinterfallterweg eine halbseitige Sperrung auf der Bahnhofstraße notwendig. Der Zugang zum Bahnhof wird jederzeit sichergestellt.

## GEMEINSAM gegen Corona



## DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

### Musikschule im Breisgau

#### Neue Elementarkurse

#### Musikalische Früherziehung (MFE) (ab 4 Jahre)

Kindergartenkinder haben ein natürliches Gefühl für Musik. Darauf aufbauend sollen ihnen in der musikalischen Früherziehung (MFE) auf spielerische Art und Weise erste Einblicke in die Welt der Töne vermittelt werden.

Dies geschieht durch das gemeinsame Erleben, über Bewegung, Tanz, Gestik und Rhythmik. Die musikalische

Früherziehung umfasst vielseitige Gestaltungsbereiche: das Singen, Musizieren, das Sprechen und Hören, das freie und gebundene Tanzen, das Gestalten nach festen Regeln und das Improvisieren und Experimentieren. Mit sehr viel Spaß und spielerisch erfahren die Kinder viel über Musik.

Die Kursgebühr beträgt für Kinder aus unseren Mitgliedsgemeinden € 23,-/Monat.

in **Gottenheim mittwochs** um 14.30 Uhr

in **Eichstetten mittwochs** um 17.05 Uhr (Platz für Kinder ab 5 Jahren)

Weitere Informationen zu den Kursangeboten finden Sie unter:  
[www.musikschule-breisgau.de](http://www.musikschule-breisgau.de)

#### Kontakt:

Musikschule im Breisgau  
Geschäftsstelle - Vörstetter Str. 3 -  
79194 Gundelfingen  
eMail: [info@musikschule-breisgau.de](mailto:info@musikschule-breisgau.de)  
Tel: 0761 589891



## DIE VEREINE INFORMIEREN



Die Bürgerinitiative GO-West B31 e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Interessierte herzlich zur

**Mitgliederversammlung am Donnerstag, 02.09.2021 um 19.30 Uhr in die Sportgaststätte Schwarz-Weiß in Gottenheim**

ein.

Wie bereits bekannt gegeben, muss die Nachfolge des 1. und 2. Vorstandes, sowie die des Schriftführers neu besetzt werden. Findet sich für diese Ämter keine Nachfolge, muss der Verein am 2. September aufgelöst werden.

Nach der neuen Corona-Verordnung muss für diese Veranstaltung ein 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) erbracht werden.

Engagieren Sie sich als Gottenheimer Bürger\*in für unsere Gemeinde und **kommen Sie am 2. September 2021 zu unserer Mitgliederversammlung.** Die zukünftige Trasse darf nicht zum Nachteil der Gottenheimer Bevölkerung geplant werden!

Haben Sie Interesse oder Fragen zum Verein, melden Sie sich gerne bei mir (alexandra-dankert@web.de).

Für die Vorstandschaft  
Alexandra Dankert  
1.Voritzende BI GO-West b31 e.V.

 **Landfrauenverein Gottenheim**

### Ausflug zum Riestererhof

Am 16.08.2021 machten wir LandFrauen uns, mit einigen anderen Interessierten, auf den Weg ins Münsterthal. Dort empfing uns „Marktmetzger“ Thomas Riesterer und zeigte uns seinen Hof und alles was dazu gehört. Herr Riesterer führt den Hof nun in der 4. Generation weiter. Besonders wichtig ist ihm, dass seine Tiere, die auf dem Hof geboren werden mit Muttertierhaltung aufwachsen dürfen. Das ist mit ein Grund, warum der

Riestererhof keine Milchwirtschaft betreibt. Ebenso möchte er auch, dass seine Tiere und deren Produkte selbstvermarktet werden und nicht in LKW's über weite Strecken ins Ausland gefahren werden.

Auf seinem Hof leben Kühe, Ziegen, Schweine, Hühner Gänse und Puten. Die Tiere helfen ihm die vielen Grünflächen zu beweidern und tragen somit dazu bei, die Artenvielfalt der Pflanzenwelt, auf den Wiesen, aufrecht zu erhalten. Es ist sehr beeindruckend, wie viele Arbeitsschritte nötig sind, um so einen Hof bewirtschaften zu können, mit all den Bestimmungen, die man als Landwirt auferlegt bekommt.



Die ganze Familie und einige zusätzliche Helfer verbringen viel Zeit für das Wohl der Tiere und der Natur. Wer sich mal selbst einen Eindruck vom schönen Münsterthal und der Arbeit auf diesem Hof machen möchte, kann gerne in einem der Ferienwohnungen auf dem Riestererhof Urlaub machen. Seit 16 Jahren ist Herr Riesterer mit seinen Produkten auf den Märkten zu finden. Wir freuen uns, dass er auch in Gottenheim ein fester Bestand auf dem Wochenmarkt ist.

Zum Abschluss unseres Ausflugs auf dem Riestererhof, gab es noch leckeren Wurst- und Fleischsalat und etwas was zu trinken. Ein großes Dankeschön geht an Herr Riesterer und seine Familie, für den schönen Tag im Münsterthal. Wir LandFrauen wür-

den uns freuen, wenn zukünftig auch noch mehr Nichtmitglieder bei unseren Angeboten oder Ausflügen dabei sind.



Eure Vorstandschaft



**SV Gottenheim e.V.**  
gegründet 1922

### Fußball

#### Ergebnisse

##### Herren

SV Gottenheim - Spvgg. 09 Buggingen/Seefeldern 1:1  
SV Gottenheim II - Spvgg. 09 Buggingen/Seefeldern II 2:3

#### Testspiele Frauen

SV Gottenheim - SG ESV/PSV Freiburg 4:1  
SC Sand 2 - SV Gottenheim 1:0

### Vorschau

#### Herren

Samstag, 28.08.2021  
16:00 Uhr SG Simonswald - SV Gottenheim  
Sonntag, 29.08.2021  
12:30 Uhr SV Kirchzarten 2 - SV Gottenheim 2

#### Testspiele Frauen

Freitag, 27.08.2021  
19:00 Uhr SC Hofstetten - SV Gottenheim  
Samstag, 28.08.2021  
18:00 Uhr SV Gottenheim 2 - SG Au-Wittnau  
Montag, 01.09.2021  
19:30 Uhr SG Winden - SV Gottenheim 2

 **BLÄTTERN SIE ONLINE!**  
[www.myebättle.de](http://www.myebättle.de)  
App Store 



## BÜRGERPROJEKTE



### KLIMA SCHUTZ GO! BE-Gruppe Klimaschutz

#### Selber machen statt kaufen!

**Das Badezimmer ist einer der Orte, an dem wir beginnen können, auf Plastik zu verzichten und klimafreundlicher zu leben.**

Heute finden sich in Drogerien und Supermärkten lange Reihen voll mit Pflegeprodukten für jede denkbare Körperstelle. Die Produkte sind dabei meist in Plastik verpackt. Außerdem weist vieles, was sich in den Tiegeln, Tuben, Fläschchen und Dosen verbirgt, eine lange Zutatenliste auf.

Überwiegend bestehen Pflegeprodukte heute aus synthetischen Inhaltsstoffen – viele davon auf Basis von klimaschädlichem Erdöl. Unter hohem Energieaufwand werden diese Kosmetik-Inhaltsstoffe gewonnen – inklusive aller Umweltrisiken, die mit der Förderung, dem Transport und der Verarbeitung des Erdöls verbunden sind. Darüber hinaus stehen sie im Verdacht, gesundheitsbedenklich zu sein.

Viele konventionelle Pflegeprodukte lassen sich einfach durch selbstgemachte Alternativen ersetzen. Mit unbedenklichen, natürlichen Zutaten

lassen sich viele Dinge ganz einfach in kurzer Zeit selbst zubereiten. Das tut Klima und Geldbeutel gut! Eine gute Übersicht stellt Smarticular im Buch „Selber machen statt kaufen – Haut und Haar“ zusammen.

Auch online gibt das Portal viele Ideen, um Pflegeprodukte kostengünstig und umweltfreundlich selbst herzustellen.

Quelle:

[www.nachhaltigkeitsstrategie.de/klimaschutz/co2-spartipps/](http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/klimaschutz/co2-spartipps/)

## DIE KIRCHEN INFORMIEREN

### Katholische Kirche



www.kath-MarGot.de

Römisch-Katholische Kirchengemeinde  
**MARCH-GOTTENHEIM**

Engelgasse 25 ■ 79232 March-Hugstetten  
Tel. 07665 42530-0 ■ [info@kath-MarGot.de](mailto:info@kath-MarGot.de)

**Kath. Pfarramt, Kirchstr. 10,  
79288 Gottenheim**  
Telefon 07665/42530-41  
E-Mail: [Pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de](mailto:Pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de)  
Homepage: [www.kath-MarGot.de](http://www.kath-MarGot.de)

**Kontaktstelle Gottenheim:**  
Pfarrsekretärin Irmgard Reich  
Die Kontaktstelle sind geschlossen.  
Sie können Frau Reich per Mail oder Telefonisch erreichen.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**DAS PFARRBÜRO HUGSTETTEN  
IST IN DEN SOMMERFERIEN  
NACHMITTAGS GESCHLOSSEN**

Bötzingen  
Buchheim  
Eichstetten  
Gottenheim  
Holzhausen  
Hugstetten  
Neuershausen  
Umkirch

### Gottesdienste

Samstag, 28.08.

--:-- **Diamantene Hochzeit** von Karl Heinz und Ursula Müller-Lancé (Umkirch)

18:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Sonntag, 29.08.

09:00 **Eucharistiefeier** (Eichstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

--:-- **Taufe** von Nico Andreas Löffler (Holzhausen)

Mittwoch, 01.09.

09:00 **Eucharistiefeier** *entfällt*

(Gottenheim, Gemeindehaus)

Freitag, 03.09.

19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 04.09.

18:30 **Eucharistiefeier**

(Neuershausen)

Sonntag, 05.09.

09:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

--:-- **Taufe** von Lena Löffler (Bötzingen)

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300

(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

### INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

#### WERKTAGSGOTTESDIENST AM FREITAG IN GOTTENHEIM

Eine Anmeldung zum Werktagsgottesdienst ist notwendig. Anmeldung nimmt Frau Margrit Bock, Tel. 07665/7363, gerne entgegen.

### Evangelische Kirche

#### Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin Laura Artes,  
Tel.: 07663-1583,  
[laura.artes@kbz.ekiba.de](mailto:laura.artes@kbz.ekiba.de)  
Evangelisches Pfarramt,  
Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen  
Tel. Pfarramt 07663-1238  
E-Mail: [boetzingen@kbz.ekiba.de](mailto:boetzingen@kbz.ekiba.de)  
[www.ekiboetz.de](http://www.ekiboetz.de)



**Vom 23.8.2021 – 10.09.2021 bleibt das Pfarrbüro geschlossen.**

**In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Gerhard Jost. Tel 07634 6943233.**

**13. Sonntag nach Trinitatis, 29.08.2021**

**09:45 Uhr Gottesdienst** mit Pfarrer Gerhard Jost.





Auf Grund der Bauarbeiten in unserer Kirche finden unsere Gottesdienste im ev. Gemeindehaus statt.

- Die Teilnehmerzahl für unsere Gottesdienste ist momentan auf **35 Teilnehmer** begrenzt.
- **Eine vorherige Anmeldung zu unseren Gottesdiensten ist inzwischen nicht mehr zwingend nötig. Aufgrund der begrenzten Platzanzahl und da wir weiterhin Ihre Kontaktdaten aufschreiben müssen, hilft es uns, wenn Sie sich weiterhin über den Reservierungsknopf auf unserer Homepage [www.ekiboetz.de](http://www.ekiboetz.de) zum Gottesdienst anmelden.** Falls Sie keine Möglichkeit dazu haben, kommen Sie bitte einfach so zum Gottesdienst. Wir notieren dann Ihre Daten am Eingang.
- Wir bitten Sie, den Abstand von 2 Metern zu den anderen Gottesdienstteilnehmern (sofern sie nicht

mit Ihnen im Haushalt wohnen) einzuhalten.

- Das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** ist verpflichtend während des gesamten Gottesdienstes.
- *Die Gottesdienste werden mitgeschnitten und ab 14:00 Uhr desselben Tages auf unserer Homepage abrufbar sein.*

#### Vorankündigung

**Samstag, 11.09.2021**, 9:30 Uhr Einschulungsgottesdienst der evangelischen Erstklässler und aller anderen Einschulungskinder mit ihren Familien, die den Gottesdienst mit uns feiern möchten.

#### Vorabinfo Gemeindefest

Wir feiern Gemeindefest – dieses Jahr in Form eines „Picknick-Gottesdienstes“ bei hoffentlich gutem Wet-

ter im Pfarrgarten neben der Kirche. In diesem Gottesdienst möchten wir unsere langjährige Kindergartenleitung Frau Fröhlich-Jörger mit dem Segen Gottes in den Ruhestand verabschieden. Schön, wenn Sie dabei sind, wenn Ihr dabei seid!

Der Gottesdienst beginnt um 10:30 Uhr, anschließend wird an Ort und Stelle gepicknickt. **Bitte bringen Sie also für Ihre Familie eine Picknick-Decke und ein Picknick mit!** Getränke gibt es bei uns – ebenso Bierbänke und -tische für alle, die nicht auf dem Boden sitzen können. Sollte das Wetter absehbar regnerisch werden, melden wir uns noch einmal mit einem Update!

#### Der Wochenspruch für die kommende Woche steht in Matthäus 25,40 b

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

